

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	4 (1899)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Der Churer Stadtbrand vom 23. Juli 1574 [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Schiess, T.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-895213">https://doi.org/10.5169/seals-895213</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündnerisches Monatsblatt.

Neue Folge, IV. Jahrgang.

Nr. 8.

Chur, August.

1899.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.  
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

## Der Churer Stadtbrand vom 23. Juli 1574.

Vortrag von Prof. T. Schieß, gehalten in der historisch-antiquarischen Gesellschaft.  
(Fortsetzung.)

Viele sind so verblendet, ungestrafft zu schwäzen, es habe hier keineswegs Gott gehandelt, und dies sei nicht eine göttliche Strafe, sondern nur durch menschliche Nachlässigkeit, so schreien sie laut, sei es, was immer es sein möge, geschehen. Ganz selten sind die Leute, welche die Ursachen dieser Geißelung, indem sie bei sich selbst Einkehr halten, ihren eigenen Freveln und Sünden zuschreiben. Diese Lässigkeit bewirkt, daß die Leute — obwohl sie den Wechsel und die Unbeständigkeit aller Dinge fühlen, und obwohl viele aus großem Reichtum in Zeit einer Stunde in die äußerste Dürftigkeit geraten sind, während umgekehrt die ärgsten Bettler durch Diebstahl und Raub sich bereichert haben — gleichwohl nur wenig daran denken, Gott zu versöhnen, sondern völlig in Anspruch genommen sind, die Trümmer umzufehren und zu löschen, in der Erwartung, irgendwie ihre von Rost entstellten Schätze aus dem Schutt sammeln zu können. Und sie lassen sich dabei nicht erschüttern durch Beispiele jeglichen Jammers, die Tag für Tag, vom Himmel gesandt, uns an einen andern Lebenswandel mahnen.

Wurde doch am 2. August ein sehr begüterter Bürger, Melchior Glaser mit Namen, welcher, als der Abend schon hereinbrach, sich allzu hartnäckig mit der Durchsuchung der ihm gehörenden Trümmer beschäftigte, von der Masse einer plötzlich einstürzenden Mauer zu Boden gestreckt und endete unter einem Wall sein Leben, ohne daß es jemand sah; später wurde er mit zerfleischt

Kopf und eingedrückter Brust herausgezogen und unter großem Geleit beerdigte. Obwohl aber solche Beispiele des Elends uns darum vor Augen gestellt werden, damit sie uns zu schleuniger Buße anleiten, ist doch ihr Eindruck auf uns so gering, daß man hier ungestraft Gott lästern und leugnen darf, daß dies eine Strafe von Gott gewesen sei.

Ja, manche haben sogar von diesem gar kläglichen Aussehen ihrer Heimat Anlaß genommen, sich anderswohin zu begeben, nämlich nach Frankreich, um dort in dem erschöpften Königreich die Beispiele von Jammer, welche man hier vermisst, an den Überresten der Gläubigen zu statuieren. Und obwohl dies straflos und mit voller Freiheit geschieht, wundern wir uns doch über Gottes strafende Hand gegen uns und wollen, ganz halsstarrig, den, der uns züchtigt, nicht anerkennen, sondern häufen, nur in die irdischen Schäze vertieft, die Ursachen zu irgend einem neuen, größeren Brände an, um in demselben — durch Vertreibung frommer und gläubiger Prediger, durch Abschaffung der Schulen und Fernhaltung der Christen vom Studium der Wissenschaften und von aller Religion, gleich Nebenbuhlern und Genossen Julians<sup>17)</sup> — das kaum ausgeschöpfte Gebäude dieser ganzen Kirche, nachdem die Säulen eingestürzt sind, aus seinen Grundfesten zu reißen.

Darum führe doch Du, o Jesus Christus, Sohn Gottes, des ewigen Vaters, der Du um des Menschen Geschlechtes willen menschliche Glieder angenommen hast und für uns gefreuzigt und wieder auferstanden bist, uns Verirrte auf den rechten Weg eines besseren Lebens zurück und habe die Gnade, uns in den argen Stürmen und Fluten des Lebens, durch welche die Welt mannigfach umhergeworfen wird, mit Deinem Geiste so zu leiten, daß wir nach einer kummervollen Fahrt den ersehnten Hafen des Heils unter Deiner Führung erreichen und mit Dir in den Himmeln ewig leben! Amen.

Chur, in Bünden, 1574, den 30. Juli und den 3. August. — Verzeiht<sup>18)</sup>; denn ich habe nicht nochmals gelesen.

Tobias Iconius (Egli).

\* \* \*

<sup>17)</sup> Julianus Apostata (der Abtrünnige), römischer Kaiser von 361 bis 363, bekannt durch seinen Rücktritt vom Christentum zum Heidentum, schloß die Christen von wissenschaftlicher Lehrthätigkeit aus.

<sup>18)</sup> Möglicherweise etwaige Versehen im Brief; Egli spricht zu seinem Sohn und Lentulus.

Nachdem wir so Egli eingehenden Bericht vernommen haben, erübrigt uns noch, die anderweitigen Quellen, soweit möglich, zur Erläuterung und Ergänzung beizuziehen<sup>19)</sup>.

Egli steht also in dem Brande ein Strafgericht Gottes, und zwar nennt er als Ursachen, die ein solches herbeiführen mußten, neben der allgemeinen Gottlosigkeit ganz besonders zwei: nämlich einerseits die Hinneigung zu anabaptistischen (wiedertäuferischen) Lehren, die bei einem Teil der Bürgerschaft auch nach Gantners Entlassung sich noch geltend machte und den beiden Predigern viel Mühe und Ärger verursachte, und die Entlassung Campells, welche in gewissem Zusammenhang damit stand und nach Egli's Auffassung jenem gottlosen Treiben gewissermaßen die Krone aufsetzte, wobei auch der Rat (nach Campells eigenem, noch erhaltenen Bericht an Bullinger) sich wirklich keineswegs tadellos benommen hatte; — anderseits das französische Bündnis. Kurz nach der Bartholomäusnacht (1572, die natürlich noch immer in frischem Andenken stand) war der französische Kriegsdienst, hauptsächlich auf Betreiben der reformierten Geistlichen, streng verboten und das Verbot auch eingehalten worden; nur aus dem oberen Bund zog gleichwohl ein Fähnlein nach Frankreich. Im Mai 1574 aber, nachdem Heinrich III. den französischen Thron bestiegen hatte, wurde das Gesuch um Zulassung der Werbung erneuert, und nach einigen Winkelzügen, die den Zweck hatten, den gefürchteten Widerstand der reformierten Geistlichen zu vermeiden, auch gewährt, und zwar je ein Fähnlein aus jedem Bund. Gerade in den Tagen des Brandes nun kamen, wie auch Campell ausdrücklich berichtet, die Truppen scharenweise nach Chur, um sich anwerben zu lassen. Dieselben waren aber bestimmt, in Frankreich gegen die Hugenotten zu kämpfen; darum ist Egli über ihr Treiben so erbittert und bezeichnet dasselbe als Hauptursache des Brandes, während Campell kein Wort dieser Art einsicht und den Brand keineswegs als ein göttliches Strafgericht hinstellt; höchstens in der ausdrücklichen Erwähnung des Umstandes, daß der Brand gerade in den Tagen ausbrach, wo diese Truppen sich in Chur sammelten, könnte man eine Andeutung einer ähnlichen Auffassung finden. Möglicher auch, daß er eine solche Deutung scheute, weil er vielleicht (nach Egli's Erzählung könnte man es wenigstens meinen) sich bittere Vor-

<sup>19)</sup> Die folgenden Ausführungen sind zum Teil etwas eingehender gehalten, als dies im Vortrag mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit möglich war.

würfe machte, durch seine Worte im Rat den Ausbruch der Katastrophe herbeigerufen zu haben. Interessant ist es dagegen, aus dem Briefe zu vernehmen, daß eine Deutung des Brandes als ein Strafgericht Gottes auch von Seiten mancher Katholiken vorgebracht wurde, nur daß sie darin die Strafe für die Hinrichtung des Herrn von Stäzüns, Dr. Joh. von Planta, sahen wollten<sup>20)</sup>.

Egli erwähnt auch eine Reihe von unheil verkündenden Vorzeichen, die dem Strafgerichte vorausgingen; statt sich aber dadurch warnen zu lassen, beachtete man dieselben ebenso wenig, wie Egli's eigene Prophezeiungen aus dem göttlichen Wort. Über diese Vorzeichen ist aus Campell Genaueres zu entnehmen, doch ohne daß er sie irgendwie zum Brände in Beziehung setzen wollte. So berichtet er ausführlich über die Erscheinung von feurigen Augeln am Himmel; dieselbe wurde am 27. Juni 1573 in Schuls beobachtet und von dem dortigen Pfarrer Martin Zecklin seinem Freunde Campell nach Chur berichtet; der Beschreibung nach scheint es sich um ein ähnliches Nebensonnenphänomen gehandelt zu haben, wie in dem gleich zu erwähnenden Fall. Die Erscheinung war Campell so merkwürdig, daß er sie noch in einem eigenen romanischen Gedichte besang und auch eine deutsche Übersetzung beifügte, die beide in der Mohrschen Ausgabe S. 512 ff. mitgeteilt sind, während sie in der Textausgabe von Plattner fehlen.

Nach Haller (Bibl. der Schweiz. Geschichte) soll noch im vorigen Jahrhundert ein schriftlicher Bericht über das Phänomen, eben von jenem Martin Zecklin, existiert haben.<sup>20a)</sup> Aus dem gleichen Jahre nennt Campell ähnliche Erscheinungen in Chur und Ems, Mitte Juli. In der Sonnenfinsternis, von welcher Egli redet, dürfen wir wohl die Nebensonnenerscheinung vom 2. und 3. Januar 1572 sehen, über welche Campell eine eigene deutsche Flugschrift verfaßt hat. Näheres hat Herr Prof. Candreia in den Rheinquellen S. 209 ff. mitgeteilt.

Neben diesen Himmelszeichen wurden aber auch Erdbeben in jenen Jahren außergewöhnlich oft beobachtet, so nach Campell am 27. Mai 1573, vormittags 7 Uhr, in Chur, eine besonders starke Erschütterung, am 6. Juni zwischen 1 und 2 Uhr mitternachts mehrfache, zwei bis acht, an verschiedenen Orten, und zwei Tage später um

<sup>20)</sup> So auch Eichhorn, vgl. Prof. Candreia, Rheinquellen S. 218.

<sup>20a)</sup> Aus Briefen Egli's vom Jahr 1573 geht hervor, daß auch er hierüber ein lateinisches und deutsches Gedicht verfaßte und nach Zürich sandte.

2 Uhr morgens ein gewaltiges Erdbeben in ganz Bünden, sowie nochmals ein solches am 28. Januar 1574, 4 Uhr morgens. (Vgl. auch Prof. Chr. Brügger, Beiträge zur Naturchronik der Schweiz).

Um von dem Verlauf des Brandes nach den Berichten eine richtige Vorstellung zu erhalten, müssen wir die damalige Anlage der Stadt kennen. Egli hat leider nicht nötig gehabt, hierüber Angaben zu machen, da sein Sohn Chur natürlich gut kannte und auch Lentulus von vorübergehendem Aufenthalt (bei Synoden) im allgemeinen Bescheid wissen möchte.

Für uns wären eingehendere Notizen, bei der Fürstigkeit sonstiger Quellen, sehr wertvoll gewesen. Immerhin kann man sich wohl ein ungefähres Bild der damaligen Stadt machen.

Vor allem hat man sich dieselbe in den Stadtmauern eingeschlossen zu denken, welche von dem außerhalb liegenden Hof zum oberen Thor, von da am Graben herum zum unteren Thor und wieder zum Hof zurück gingen; die sogenannte Vorstadt auf der andern Seite der Plessur, das heutige Welschdörfli, war nicht in den Mauern inbegriffen. Mitten durch die Stadt floß offen der Mühlbach und teilte sie in zwei Teile: die obere und die untere Stadt, erstere gegen das obere, letztere gegen das untere Thor hin sich erstreckend; heute wäre also die verlängerte Poststraße die Grenze zwischen den beiden Stadtteilen.

Hier in der Poststraße oder am Mühlbach brach das Feuer aus. Über seine Entstehung erzählt Campell so ziemlich das Gleiche wie Egli; doch erfahren wir aus seiner Darstellung auch den Namen des Stadtschreibers, Daniel Gugelberger (von Moos), dessen Magd so leichtfertig mit dem Feuer umging, und vernehmen außerdem, daß der Stadtschreiber hinterher um 700 Goldgulden gestraft wurde, weil man der mangelnden Aufsicht seiner Gattin über ihr Gesinde einen Teil der Schuld beimaß; es hieß nämlich, die Dienerin sei eine dumme Person gewesen und habe den Befehl der Herrin falsch verstanden. — Den „goldenen Raben“, an welchen der Hühnerstall und der Heuschober anstieß, sowie das jedenfalls nahe gelegene Haus des Stadtschreibers haben wir in der Poststraße dem Mat- oder Kaufhause<sup>21)</sup>

<sup>21)</sup> Das Verhältnis des Mat- und Kaufhauses zu einander ist nicht recht klar. Im heutigen Rathaus scheinen beide vereinigt zu sein; in früheren Zeiten dagegen (vgl. Merians Abbildung von Chur) stand ein niedrigerer Bau dazwischen.

gegenüber zu suchen, etwa da, wo heute die „Sonne“ steht. Von hier scheint sich das Feuer auf der oberen Seite des Mühlbachs, obwohl Nordwind ging, nach beiden Richtungen hin rasch ausgebreitet zu haben, und zwar war die Schnelligkeit, womit es sich über die ganze obere Stadt und nach dem Welschdörfli ausdehnte, ganz außerordentlich. Campell berichtet sogar, es habe die Meinung geherrscht, daß das ganze eingeäscherte Gebiet rascher vom Feuer erfaßt worden sei, als ein Postpferd vom Ausgangspunkt in schnellem Schritt hätte bis zum oberen Thor gelangen können. Egli hingegen sagt nur, es sei dies im Verlauf einer halben Stunde erfolgt, und in zwei Stunden seien die Gebäude in Asche gesunken; letzteres bezeugt auch Ardußer: „In zwey Stunden ein Kolhus war.“ — Unter solchen Umständen war an Löschern nicht zu denken und konnte natürlich auch nur wenig gerettet werden.

Welchen Weg das Feuer einschlug, läßt sich aus Eglis Erzählung mit ziemlicher Sicherheit entnehmen; auf der einen Seite nämlich pflanzte sich der Brand von dem ersten Heuschober über mehrere solche in der Richtung des jetzigen Kornplatzes fort und erfaßte da das Nikolaikloster, welches etwa seit 1540 in eine lateinische Schule umgewandelt war, samt der dazu gehörigen, rechts anstoßenden Kirche und einem auf der anderen Seite sich anschließenden Torkel. Diese Gebäude entsprachen etwa dem heutigen Seminar, mit den auf beiden Seiten anstoßenden Bauten. Nicht weit davon wahrscheinlich befand sich in der Stadtmauer der Gefängnisturm, dessen oberer Stock als Aufbewahrungsort für Pulver diente; er war durch den Brand auch bedroht, konnte aber glücklicherweise gerettet werden. Vielleicht gehörte der Turm zu dem Thor, welches sich hier in der Stadtmauer befand und das Totenthor hieß, weil man durch dasselbe die Gestorbenen auf den seit 1529 benützten Scaletta-Friedhof (die jetzige öffentliche Anlage am Graben) brachte; über den Graben führte außerhalb des Thors ein Brücklein. Ob das Thor und die Brücke auch unter den verbrannten Stadtthoren und Brücken waren, von welchen Egli redet, läßt sich nicht erkennen. Ganz in der Nähe stand, an dem Platze ungefähr, wo jetzt das neue städtische Schulhaus sich erhebt, das Spital. Es ging ebenfalls in Flammen auf, und von diesen Gebäuden aus teilte sich nach Eglis Bericht das Feuer dem fast nur von Getreidehändlern bewohnten Viertel mit, wo es jedenfalls in zahlreichen Ma-

gazinen und Speichern reichliche Nahrung fand, und drang durch das obere Thor in die Vorstadt. Aus diesen Angaben darf man wohl schließen, daß dieses Kornhändlerquartier sich vom Toten- zum oberen Thor hinzog, also etwa der jetzigen unteren Gasse entsprach, und diesem ehemaligen Zustande verdankt wohl der Kornplatz seinen Namen.

Anderseits aber scheint der Brand sich am ganzen Mühlbach entlang, auf dessen oberer Seite ausgebreitet zu haben; hier befanden sich die Mühlen, welche dem Bach den Namen gegeben hatten, deren Räder mitten im Wasser verbrannten und deren Mühlsteine infolge der Hitze sprangen. Die untere Seite des Baches blieb fast ganz vom Feuer verschont infolge der Windrichtung und wohl auch, weil die Entfernung zwischen den einander gegenüberstehenden Häusern des Baches wegen größer war als sonst gewöhnlich. Um so ärger aber mögen die Flammen, vom Wind weitergetragen, gegen das Metzgerthor hin gewütet haben. Hier drangen sie auch über den Bach und erfaßten, wie Campell berichtet, alle Häuser, die auf der unteren Seite zwischen dem Markt (Martinsplatz?) und der südlichen Stadtmauer standen, bis zum Pfarrhaus zu St. Martin (dem Antistitium); erst dort gelang es infolge Eintretens von Gegenwind (Südostwind) den kräftigen Anstrengungen, dem Feuer Einhalt zu thun und die Martinskirche, das Zeughaus, den Hof und den übrigen Teil der unteren Stadt vor dem Brände zu bewahren. Auf der oberen Seite des Baches dagegen pflanzte sich das Feuer jedenfalls wieder in der Richtung zum oberen Thor weiter, und so kam es, daß die obere Stadt zum größten Teil niederbrannte. In dieser Gegend, gegen das Metzgerthor hin, dürfte wohl die Fleischhalle (Metzg) gestanden sein, welche Egli unter den verbrannten öffentlichen Gebäuden aufführt, ebenso wahrscheinlich die vier Zunfthäuser, während das fünfte, allein unversehrte, oben ans Pfarrhaus anstieß (die heutige Knaben-Sekundarschule).

Sonst erwähnt Egli von öffentlichen Gebäuden noch die Ziegelhütte; sie befand sich jenseits der Plessur da, wo heute das Schlachthaus steht, und nicht weit davon (etwas oberhalb am Bergabhang?) war damals die Richtstätte; wenigstens wurde hier Dr. Joh. v. Planta hingerichtet. Egli redet auch noch von mehreren Kirchengebäuden; welche er aber außer der Nikolai- (Prediger-) und der Margarethenkirche im Welschdörfli im Auge hat, ist unbekannt. Endlich soll auch das Zeughaus gefährdet gewesen sein. In späterer Zeit befand sich

dasselbe am Kornplatz, war an die Predigerkirche angebaut; nach Egli's Darstellung kann man es aber nicht dort suchen, sondern muß annehmen, es habe sich zwischen der Martinskirche und dem Hof befinden, etwa da, wo heute das rätische Museum steht. Auf der sonst nicht gerade sehr brauchbaren Abbildung von Chur in Sebastian Münsters Cosmographie ist auch tatsächlich ungefähr an dieser Stelle ein turmhähnlicher Bau gezeichnet, den man allenfalls dafür nehmen könnte.<sup>22)</sup>

Die Zahl der niedergebrannten Häuser etc. läßt sich ziemlich genau bestimmen. Egli nennt 174 Häuser samt 114 Heuschobern etc. und bemerkt, wenn noch 20 Häuser mehr verbrannt wären, so hätte das ein Drittel der ganzen Stadt ausgemacht. Dieselbe muß also damals 570—580 Häuser gezählt haben, während für das Jahr 1550 Campell in der Topographie kaum 500 angiebt. Dabei zählt Egli aber die im Welschdörfli abgebrannten Häuser nicht. Campell nennt nur die Häuser, von denen innerhalb und außerhalb der Mauern gegen 200 eingeäschert worden seien (es kamen also noch etwa 20 auf die Vorstadt); Ardußer dagegen zählt alles zusammen und sagt, es seien „300 und etliche first“ verbrannt, und noch eine andere Quelle (in einem Herrn Prof. Jecklin gehörenden Manuskript) giebt genau 314 Firste an. Dazu soll nach Egli's Bemerkung der verheerte Stadtteil gerade der schönere gewesen sein, was nach den Angaben über die hauptsächlichsten Gebäude auch glaublich erscheint.

Infolge der großen Schnelligkeit, womit das Feuer sich ausbreitete, kamen auch dreizehn Personen in den Flammen und im Rauch oder durch eindringendes Wasser im Keller um, eine recht beträchtliche Zahl, wenn man in Betracht zieht, daß der Brand ja am hellen Tage ausgebrochen war. Ein Mann wurde mehrere Tage nachher von einer herabstürzenden Mauer erschlagen. Auch Campell sagt, vierzehn Personen hätten das Leben verloren; Ardußer dagegen und das genannte Manuskript reden von fünfzehn. Unter diesen Umgekommenen hebt Campell einen Mann besonders hervor, ohne ihn mit Namen zu nennen. Er sagt nur, dieser Schelm habe sich mit seiner Frau, einem stummen

<sup>22)</sup> Die Zuverlässigkeit der Abbildung erscheint freilich etwas zweifelhaft, wenn man sieht, daß die Auflagen von 1561 (vor dem Brand) und 1598 (lange nach demselben, nachdem inzwischen auch die untere Stadt z. T. abgebrannt war) genau die gleiche Darstellung aufweisen.

Bruder und einer Magd in den Weinkeller geflüchtet und sie seien alle im Rauche erstickt. Nur ein Gehilfe sei entkommen und habe nicht genug erzählen können, wie ungeberdig jener Schelm sich benommen, getobt und geflucht habe über sein Los, statt sich darein zu ergeben. Die Erzählung erinnert an den Bericht Egli's über den Münzmeister Johannes Rüffer, und aus anderen Stellen bei Campell ergiebt sich unzweifelhaft, daß er wirklich diesen im Auge hatte, wenn schon er ihn dort Joh. Rueffus nennt. Als einen Schelm aber bezeichnet Campell den Münzmeister, weil dieser von dem Strafgericht in Thufis 1573 wegen Verdachts der Falschmünzerei gestraft und als ehrlos erklärt worden war. Das Urteil wurde auch von dem bald nachher gehaltenen Revisionsgericht in Kraft gelassen und erst durch einen Beitag Ende des Jahres aufgehoben. In den Protokollen im Staatsarchiv wird der Mann, wie bei Egli, Rüeffer genannt.<sup>23)</sup>

(Schluß folgt.)

---

## Die Witterung in Graubünden im Frühling 1899.

Mitteilung der Meteorologischen Centralanstalt.

Wenn auch weniger beständig, als sein Vorgänger, war doch der März im Ganzen ein trockener, oft sonniger und zeitweise milder Monat. Zwar zeigte die Temperatur erhebliche Schwankungen — relativ warme Tage im Norden vom 2.—4., 8.—18. und 28.—31., im Engadin vom 2.—5., 9.—19. und 27.—31., im Süden am 2., 3., 12.—19. und 27.—31., recht kalte Tage im Norden am 6. und 19. bis 26., im Engadin vom 6.—8. und 20.—26., im Süden vom 7. bis 10. und 21.—26. — und waren es namentlich die Frosttemperaturen vom 20.—26., welche die bereits aufgeschlossenen Blüten der Aprikosen und Pfirsiche knickten. Immerhin stellte sich das Monatsmittel der Temperatur bis zu 1 Grad höher als im 30jährigen Durchschnitt. Das Angenehme der Witterung wurde noch durch den Umstand begünstigt, daß die meisten Niederschläge (fast ausschließlich in Form von Schnee) am späten Abend oder zur Nachtzeit fielen, nämlich im Norden und Süden am 4./5. (d. h. in der Nacht vom 4. auf den 5.)

---

<sup>23)</sup> Vgl. über ihn auch das Werk von Trachsel.